

Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift

Herausgeber: Bauen + Wohnen

Band: 23 (1969)

Heft: 2: Die Wohnung: der Bereich der Kinder in der Wohnung = L'habitation : la zone des enfants dans l'appartement = The home : the children's area in the home

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sanitas AG, Sanitäre Apparate
Küchen, Haushaltautomaten

9000 St.Gallen, Sternackerstr. 2, Tel. 071 224005
4000 Basel, Kannenfeldstr. 22, Tel. 061 435550

8031 Zürich, Limmatplatz 7, Tel. 051 425454
3018 Bern, Bahnhöfweg 82, Tel. 031 551011



Das Rezept für den bequemsten
Waschtag steht auf den acht Tasten
der

Merker - Bianca

Zum komfortablen Wohnen
gehören moderne Apparate, die
Zeit sparen, die einfach zu bedienen
sind. Und dass sie lange problem-
los funktionieren, dafür sorgt
der gute Service einer guten Marke:
Merker

sanitas

MB 1



Eternit®

® Die gesetzlich geschützte Marke
für Asbestzement-Produkte

Sie entscheiden über den
architektonischen Gesamt-
eindruck? Über die Dauerhaft-
igkeit des Gebäudes? Dann
wissen Sie, welche Möglich-
keiten Ihnen die großformati-
gen Asbestzement-Platten
«ETERNIT» bieten. Neben der
Qualität steht die Auswahl:

Ebene Platten «ETERNIT»
einseitig glatt, hochgepreßt,
autoklaviert, 8 Plattenstärken,
4 Farben.

Weißezement-Platten
«ETERNIT» gebrochen
weiß, 4 Plattenstärken.

«PELICHROM»
5 Plattenstärken, 26 Farben.

Wellplatten «ETERNIT»
groß- und kleinwellig,
4 Farben.

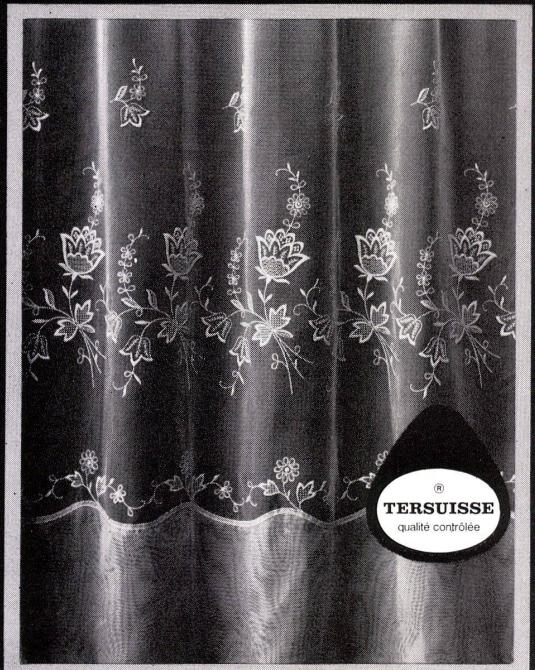
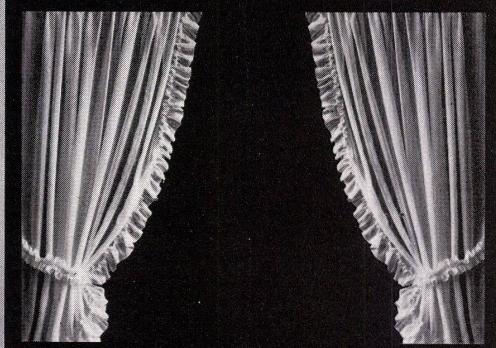
Bild: Verwaltungsgebäude
der Verkehrsbetriebe der
Stadt Luzern im Tribschen.
Architekten:
W. Ribary, BSA/SIA, und
M. Ribary, ETH/SIA, Luzern.

Eternit AG
8867 Niederurnen
1530 Payerne

pflegeleichte Vorhänge aus
der Schoop/TERSUISSE-
Kollektion

Schoop **TERSUISSE**

erhältlich
in guten Fachgeschäften.



100 JAHRE

Schoop

Engros Schauräume in
Zürich Basel Bern Lugano
Lausanne Wien

pe der Besitzenden und Herrschen-
den war. Bauten manifestieren das
Prestige ihres Besitzers und der
höchste Turm der Kathedrale das
einer Gemeinde. Je glanzvoller
solche Manifestation gelingt, desto
mehr reflektiert sie den Reichtum
des Bauherrn und den Ruhm ihres
Schöpfers, desto höher fällt das
Entgelt für die Dienste des Beraters
und Treuhänders aus. Wie konnte
man unter diesen Voraussetzungen
vom Architekten den Versuch er-
warten, mit den geringsten Mitteln
das meiste zu erreichen?

Die Vergangenheit eines Gentleman-
berufes prägt sein Image trotz indu-
strieller Revolution und sozialen
Änderungen noch in der Gegenwart.
Es formt die Erwartungen der breiten
Öffentlichkeit, des Auftraggebers
und Architekturstudenten. Alle se-
hen die große Architektur, auf deren
äußere Erscheinung sie ihr ober-
flächliches Werturteil gründen, von
der sie Rolle und Funktion des
Architekten ableiten und an die sie
ihre Erwartungen an seine Leistung
knüpfen. Die Betonung hervor-
ganger Bauaufgaben während der
Ausbildung, die Entwurfsübungen
für Rathäuser, Kulturzentren und
Sportstadien bestätigen die vor-
gefaßten Berufserwartungen des
unkritischen Eleven. Die ihm nahe-
gebrachten kostspieligen Bravour-
stücke der großen Meister und die
Auswahl der Glanzdruckveröffent-
lichungen in der Fachpresse be-
stärken sein Sendungsbeußtsein.
Die Tradition des Berufsstandes, die
Erwartung der Öffentlichkeit und die
Ausbildung des Architekten be-
stimmen sein Rollenverhalten. Die
Erfüllung der Erwartungen ist die
Grundlage seiner Existenz, die Vor-
aussetzung, einen Auftrag zu bekom-
men. Die heute unveränderten An-
sichten über das Glück ruhmvoller
Verewigung und die Bedeutung des
Wohlstandes in einer materialistisch
orientierten Gesellschaft lenken auch
seine Zielvorstellungen und moti-
vieren sein Verhalten.

Das Prinzip der Honorierung in Pro-
zenten der abgerechneten Bau-
kostensumme leistet diesem Ver-
halten nicht nur Vorschub, er fordert
den Architekten geradezu heraus,
jede Wirtschaftlichkeitserwägung an
letzte Stelle zu setzen, will er den
eigenen Gewinn nicht völlig aus dem
Auge lassen. Kann man von ihm ein
solches Berufsethos erwarten, das
ihn dieser Herausforderung gegen-
über kalt läßt? Kann man von ihm
verlangen, sich von konditionierten
Wertordnungen frei zu machen, nur
um seinem Bauherrn sparen zu
helfen?

Der Weg aus diesem Konflikt wird
dem Architekten durch die juristische
Definition seines Berufsstandes
leicht gemacht. «Ausgangspunkt ...
jeder rechtlichen Untersuchung
muß sein, daß der Architekt ein
Baukünstler ist.» In dieser Position
ist er Berater und Vertreter seines
Bauherrn. Er garantiert oder haftet
nicht für die kosten- oder zeitge-
rechte Erfüllung seiner Aufgabe.
Sein Versprechen beschränkt sich
vielmehr auf das Vollbringen «... ei-
ner Leistung der Baukunst, die außer
dem Nützlichkeitszweck eigenschöp-
ferische Gestaltungskraft zeigt ...»
und «... so auszuführen ist, daß sie
Ausdruck anständiger Baugesin-
nung und werkgerechter Durch-
bildung ist und sich der Umgebung
einwandfrei einfügt». (Beide Zitate
stammen aus dem «Architekten-

recht», K. Kromer und O. Christof-
fel, Verlag L. Schwan, Düsseldorf
1955.) Der Erfolg der Bemühungen
um «eigenschöpferische Gestal-
tungskraft» und «anständige Bau-
gesinnung» läßt sich an den ver-
witterten Fassaden vergangener
Ideen und den neueren Gestal-
tungsversuchen moderner Meister
unterschiedlicher Schulen ablesen.
Sie sind die schwer zerstörbaren
Zeugnisse seiner Konfliktsituation
und Folgen der vagen Definitions-
losigkeit einer Rechtsbeschreibung,
die ihm den nötigen Spielraum unter
dem Deckmantel der Kunst erlaubt.
Durch die Hände dieses Mannes
gehen Millionen – ein Skandal.

Könner müssen Künstler ersetzen

Die bautechnische Entwicklung hat
besonders während der letzten 15
Jahre neue Impulse erhalten. Die
Zerstörungen des Krieges hatten
rasche Maßnahmen für den Wieder-
aufbau verlangt. Bauen wurde ein
erstes, attraktives Tätigkeitsfeld für
Unternehmer und das Baugewerbe
der zweitgrößte Arbeitgeber der
Bundesrepublik. Der Mitte der fünf-
ziger Jahre einsetzende Wirtschafts-
boom belastete den Baumarkt zu-
nehmend. Die Überhitzung des
Arbeitsmarktes wurde zuerst im
lohnintensiven Baugewerbe spürbar.
Zunehmende Maschinisierung der
Arbeiten und die Entwicklung ar-
beitssparender Baumethoden, be-
sonders im Industrie- und öffent-
lichen Wohnungsbau, waren die
Reaktion. Gleichzeitig begannen eine
Vielzahl neuer Materialien und Pro-
dukte auf dem Baumarkt zu erschei-
nen, deren Hersteller häufig Firmen
außerhalb des traditionellen Bau-
gewerbes waren.

Heute ist das Bauen gerade am
Anfang einer Entwicklung, in der
handwerkliche Techniken ihre Be-
deutung verlieren und durch indu-
strielle Verfahren ersetzt werden.
Moderne Projekte nehmen an Größe
zu, ihre technische Ausrüstung wird
komplexer. Aus den «bekannten
Regeln der Baukunst» wird ein weit-
verzweigtes, differenziertes Wis-
sensgebiet. Die auftretenden tech-
nischen und organisatorischen Pro-
bleme und die auch im Bauen statt-
findende Informationsexplosion for-
dern detaillierte Fachkenntnisse,
Spezialisierung und Arbeitsteilung.
Als Folge davon erhöht sich die
Zahl der erforderlichen Fachberater,
während gleichzeitig ihre gegen-
über Abhängigkeit zunimmt.

Entwicklungs- wie Entwurfsarbeit
sind fortgesetzte Entscheidungs-
prozesse. Entscheidungen können
nur so lange rational und faktisch
fundiert gefällt werden, als die rele-
vanten Informationen der beteiligten
Fachgebiete gegenwärtig sind. Die
Entwicklung eines komplexen, indu-
striell hergestellten Bauteiles ist
unmöglich ohne genaue Kenntnis
der Materialeigenschaften, der mög-
lichen Verarbeitungsprozesse, der
verfügbarer Maschinen, der Vor-
aussetzungen des Transports zur
Baustelle, der Leistungsfähigkeit des
Hebezeugs, der Bedingungen des
Einbaus, und so weiter, und so
weiter. Außer den technischen Im-
plikationen einer Entscheidung müs-
sen vor allem ihre Rückwirkungen
auf die verschiedenen Kosten- und
Zeitvariablen jeder Entstehungs-
phase und des Endproduktes be-
rücksichtigt werden. Die enge Ver-
flechtung aller Entscheidungen ver-